



## Anerkennung der Fajulada Familienstiftung mit Sitz in Bad Soden am Taunus als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. November 2020 errichtete Fajulada Familienstiftung mit Stiftungsurkunde vom 23. November 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04.06/7 - 2020

Darmstadt, den 23. November 2020